

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26042 –**

### Nachfragen zu Target2-Ausfällen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. Oktober 2020 kam es zu einem Ausfall des zentralen Zahlungsverkehrssystems des Eurosystems, dem sogenannten Target2-System. Nach Angaben der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), Christine Lagarde, war dies bereits der vierte Ausfall innerhalb der letzten zwölf Monate. Die EZB hat eine unabhängige Überprüfung der Vorkommnisse angekündigt (<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr201116~7b08f0a3c5.en.html>).

Gemäß PSD2 sind Banken dazu verpflichtet IT-Ausfälle, wie den Target2-Ausfall, auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Laut Medienberichten wurde daher auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über den Vorgang am 23. Oktober 2020 in Kenntnis gesetzt (<http://www.finanztreff.de/news/target2-ausfall-schlaegt-hohe-wellen+zeitung/22399616>).

Auf die gleichlautende Kleine Anfrage der Fraktion der FDP antwortete die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/25687 keine der Fragen innerhalb der Frist beantworten zu können.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

TARGET2 ist ein Zahlungsverkehrssystem des Eurosystems, also der unabhängigen EZB und den dem Euro-Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken. Der Bundesregierung werden Störungen des TARGET2-Systems derzeit nicht gemeldet. Die nachstehenden Antworten basieren auf Informationen, die die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Nachfrage zur Verfügung stellten.

1. Wie oft und wann kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen des Target2-Systems bereits zu Ausfällen (bitte die genauen Daten angeben)?
  - a) Aus welchen Gründen kam es zu den entsprechenden Ausfällen?
  - b) Wie lange haben die entsprechenden Ausfälle angedauert?

Laut Auskunft der Deutschen Bundesbank liegt die Verfügbarkeit seit der Betriebsaufnahme von TARGET2 im November 2007 mit durchschnittlich 99,98 % im Rahmen des vereinbarten Service-Niveaus.

Die Störung am 23. Oktober 2020 war der erste Vorfall, der eine Verlagerung des Betriebes in eine zweite Region während des Tages erforderlich machte. Dabei führte laut EZB ein Softwarefehler einer Netzwerkkomponente zu einer Störung von ca. 8,5 Stunden. Außerdem gab es am 11. August 2020 aufgrund eines Stromausfalls während Wartungsarbeiten in einem der beiden Rechenzentren der Bundesbank eine vierstündige Störung.

Die Anzahl sowie Zeitpunkt weiterer sog. Störfälle, die sich auf die Verfügbarkeit von TARGET2 ausgewirkt haben, ggf. aber dennoch von geringerer Relevanz sind, können der beigefügten, auf Nachfrage durch die Bundesbank übermittelten Präsentation der EZB entnommen werden, die sie denjenigen Banken und Finanzmarktinfrastrukturen hat zukommen lassen, die in den Marktkontaktgruppen AMI-Pay (Advisory Group on Market Infrastructures for Payments) sowie AMI-SeCo (Advisory Group on Market Infrastructures for Securities and Collateral) vertreten sind.

2. Wurde die Bundesregierung bzw. die BaFin zu den entsprechenden Target2-Ausfällen informiert?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn ja, hat die Bundesregierung bzw. die BaFin spezielle Maßnahmen in der Folge eingeleitet?

Die Deutsche Bundesbank und die BaFin haben laut ihrer Auskunft im Sommer 2019 eine Information über größere Störungen in TARGET2 vereinbart. Über dieses Arrangement hat die Bundesbank die BaFin seitdem über alle größeren Störungen in TARGET2 informiert. Zudem erhält die BaFin auch Störfallberichte von Banken, die am TARGET2-System teilnehmen, im Rahmen von Artikel 96 der Zahlungsdiensterichtlinie (EU) 2015/2366.

Die BaFin wurde am 11. August 2020 um 18:40 Uhr und am 23. Oktober 2020 von der Deutschen Bundesbank um 21:08 Uhr über die jeweilige Störung in TARGET2 informiert.

3. Welche genauen Probleme führten nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Ausfall des Target2-Systems am 23. Oktober 2020?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, warum die entsprechenden Notfallsysteme anscheinend ebenfalls versagten?
  - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Zahlungen in welchem Umfang aufgrund des Ausfalls nicht abgewickelt werden konnten?
  - c) Bestand nach Ansicht der Bundesregierung bzw. der BaFin durch den Ausfall eine Gefahr für die Finanzstabilität innerhalb der Eurozone?
  - d) Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin spezielle Maßnahmen im Zuge des Ausfalls eingeleitet?

Die Ursache des Störfalls war laut EZB ein Softwarefehler einer Netzwerkkomponente. Die gesamte Mitteilung der EZB kann unter [www.ecb.europa.eu/paym/target/target2/shared/pdf/Communication\\_on\\_TARGET\\_incident\\_20201023\\_update.pdf](http://www.ecb.europa.eu/paym/target/target2/shared/pdf/Communication_on_TARGET_incident_20201023_update.pdf) abgerufen werden.

Nach Rückfrage bei der Deutschen Bundesbank ist die in der Frage enthaltene Aussage, dass die Notfallsysteme versagt hätten, nicht korrekt. Die gemäß Notfallkonzept vorgesehene Maßnahme der technischen Verlagerung von TARGET2 in die zweite Region wurde am 23. Oktober 2020 erfolgreich durchgeführt. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank hat das Eurosystem umfangreiche Absicherungsmaßnahmen vorgesehen, um den reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Ferner wird TARGET2 strengen Regelungen systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme unterworfen. Eine Beeinträchtigung der Finanzstabilität könnte theoretisch nur dann zum Tragen kommen, wenn sämtliche dieser umfangreichen Maßnahmen wider Erwarten nicht greifen würden. Dies war bei der Störung am 23. Oktober 2020 nach Angaben der Deutschen Bundesbank nicht der Fall.

Die BaFin stand bezüglich des Ausfalls im Austausch mit der Deutschen Kreditwirtschaft sowie der Deutschen Bundesbank. Nach Angaben der BaFin haben sich weniger als zehn Institute mit Auswirkungen bei ihr gemeldet, die über den Meldeschwellen der Meldepflicht nach § 54 ZAG liegen. Aufgrund der Erkenntnisse der BaFin konnten alle Institute nach Behebung der Störung den Geschäftsbetrieb wieder normal fortsetzen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

4. Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin eine Einschätzung vorgenommen, welche Auswirkungen ein längerer Ausfall (mehrere Tage) des Target2-Systems für die Finanzstabilität Deutschlands bzw. der Eurozone hätte?

Bei einem mehrtägigen Ausfall des TARGET2-Systems könnte eine Beeinträchtigung der Finanzstabilität nicht ausgeschlossen werden. Durch die Vernetzung der Marktteilnehmer und daraus resultierender wechselseitiger Abhängigkeiten im Finanzsystem könnte ein solcher Ausfall zu nicht ausgeführten Transaktionen und in der Folge zu Liquiditätsengpässen bei Akteuren führen.

Die Deutsche Bundesbank und das Eurosystem haben umfangreiche betriebliche Maßnahmen zur Absicherung der Aufrechterhaltung des Systembetriebs ergriffen, um den reibungslosen Betrieb von TARGET2 sicherzustellen. TARGET2 wird außerdem von der Verordnung (EU) Nr. 795/2014 der Europäischen Zentralbank vom 3. Juli 2014 zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme erfasst. Damit unterliegt es strengen verbindlichen Regeln, deren Einhaltung das Eurosystem in seiner Rolle als

Überwacher des Zahlungsverkehrs regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Dies gilt auch für die Störung vom 23. Oktober 2020.

- a) Hat die Bundesregierung bzw. die BaFin Notfallmaßnahmen für einen solchen Fall erarbeitet?

Wenn ja, welche?

Die BaFin hält Notfallkrisenpläne u. a. auch für IT-/ Cybersicherheitsvorfälle im Finanzsektor vor.

- b) Welche Möglichkeiten der Zahlungsabwicklung würden zum Tragen kommen, wenn das Target2-System über einen längeren Zeitraum ausfallen würde?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank hat das Eurosystem – sollte das TARGET2-System über einen längeren Zeitraum ausfallen – mit der sog. Enhanced Contingency Solution (ECONS I) im Herbst 2019 eine weitere Möglichkeit geschaffen, länger andauernde Störungen in TARGET2 zu bewältigen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zahlungsabwicklung insbesondere kritischer Zahlungen auch im äußerst unwahrscheinlichen Fall eines mehrtätigen Ausfalls des TARGET2-Systems aufrechterhalten werden kann.

5. Ist die Bundesregierung bzw. die BaFin in die unabhängige Überprüfung des Target2-Systems eingebunden?

Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor?

In die unabhängige Überprüfung von TARGET2 sind Bundesregierung bzw. BaFin nicht eingebunden. Die Überprüfung wird nach Angaben der Deutschen Bundesbank von einem externen Unternehmen durchgeführt. Die EZB beabsichtigt jedoch, die Marktteilnehmer und die allgemeine Öffentlichkeit im 2. Quartal 2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfung zu informieren.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über geplante Änderungen (z. B. eine Zentralisierung) hinsichtlich der operativen Ausgestaltung des Target2-Systems?

Wenn ja, welche?

- a) Wie ist die Position der Bundesregierung zu etwaigen Änderungen?
- b) Hat sich die Bundesregierung bzw. die BaFin mit eigenen Reformvorschlägen zur operativen Ausgestaltung des Target2-Systems an die Bundesbank bzw. die EZB gewandt?

Wenn ja, mit welchen?

Nach Angaben der Bundesbank werden die bestehenden TARGET-Services im Rahmen des sog. TARGET2/T2S-Konsolidierungsprojektes weiterentwickelt. Zielsetzung ist u. a. die weitere Automatisierung von Prozessen, die Optimierung der IT-Sicherheit und Cyber-Resilienz sowie die flächendeckende Einführung des ISO 20022-Standards. Eine weitere Zentralisierung oder eine grundsätzliche Änderung der operativen Ausgestaltung ist damit nicht verbunden. Aus Sicht der Bundesregierung sind IT-Sicherheit, Cyber-Resilienz und operative Stabilität wichtige Eigenschaften der TARGET-Services.

Die BaFin hat sich nicht mit eigenen Reformvorschlägen zur operativen Ausgestaltung des Target2-Systems an die Bundesbank gewandt.